

Vereinsgründung Schritt für Schritt:

- 1 Schriftliche Einladung zur Gründungsversammlung, mit Tagesordnung, Zeit und Ort und Vorschlag zur Satzung

- 2 Gründungsversammlung:
 - Liste der Teilnehmer
 - Begrüßung,
 - Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer
 - Wahl des Versammlungsleiters
 - Festlegung des Protokollanten
 - Genehmigung Tagesordnung
 - Beratung und Verabschiedung der Satzung
 - Wahl mindestens eines Vorstandes (besser mit samt zwei Vertretern)
 - Wahl Kassenprüfer
 - Beschluss über die Anmeldung des Vereins
 - Protokollierung der Gründungsversammlung mit Vor- und Nachname Geburtsdatum und Anschrift des gewählten Vorstandes, bzw. der anderen Funktionsträger (Kassenwart, ...), Anschrift des Vereins

- 3 Eintragung beim Amtsgericht durch den Vorstand:
 - Unterlagen:
 - Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister
 - Satzung Urschrift und Kopie mit mindestens 7 Unterschriften
 - Protokoll Gründungsversammlung Urschrift und Kopie
 - Teilnehmerliste der Gründungsversammlung
 - Notarielle Beglaubigung
 - Personalausweise
 - Der Eintrag dauert ca. 4 Wochen und kostet etwa 90,00 bis 130,00 Euro (bei gemeinnützigen Vereinen ist die Gebühr ermäßigt).
 - In dieser Zeit muss bei allen Tätigkeiten der Vereinsname den Zusatz „in Gründung“ (i.G.) tragen.
 - Erst nach Erhalt des Bescheides über den Eintrag ins Vereinsregister darf der Zusatz e.V. benutzt werden.

- 4 Eventuell zusätzlich kann die Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt erfolgen:
 - Unterlagen: wie bei Punkt 3.

Pflichten des Vereins im laufenden Betrieb:

Eine Mitgliederversammlung pro Jahr abhalten (ähnlich wie Gründungsversammlung unter Punkt 2)

Auflösung, Insolvenz und Änderungen des Vorstandes, der Satzung oder der Vereinsanschrift ins Vereinsregister eintragen lassen. (Wiederwahl des Vorstandes muss nicht angemeldet werden).

Nachweis über die Verwendung der Mittel führen, insbesondere bei öffentlicher Förderung und Gemeinnützigkeit des Vereins.